

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Seite 1 von 11

Bitte wählen Sie den Antragstyp

Erstantrag/ Weiterleistungsantrag ab

Erhöhungsantrag

Wohngeldnummer/Aktenzeichen

(bitte eintragen, falls bekannt)

Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel

Ihre persönlichen Angaben

1	Familienname		Vorname(n)	
	Geburtsname		Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland)	
	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit(en)	
	Geschlecht			
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe			
	Telefonnummer (freiwillig)		E-Mail-Adresse (freiwillig)	
Nachweis(e): Für Antragsteller/Antragstellerinnen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten): Reichen Sie bitte einen Nachweis Ihres Aufenthaltstitels ein.				
Familienstand				
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft				
☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft				
Erwerbsstatus				
☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbständige/r ☐ Auszubildende/r oder Student/in				
☐ Rentner/in oder Pensionär/in ☐ zurzeit arbeitslos ☐ sonstige Nichterwerbsperson				

Fragen zur Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen

2	Wichtig zu wissen: Wohngeld (Mietzuschuss) können Sie nur beantragen, wenn Sie Mieter/Mieterin der Wohnung oder Untermieter/Untermieterin sind oder einen mietähnlichen Nutzungsvertrag haben. Wohngeld ist immer fest mit der Wohnung verbunden. Bei einem Umzug muss der Antrag auf Wohngeld neu gestellt werden. Die Wohnung muss der Lebensmittelpunkt von Ihnen und Ihren Haushaltsmitgliedern sein. Sie können nur für eine Wohnung Wohngeld erhalten.	
	Wie lautet die Anschrift der Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen?	
	Straße	Hausnummer (ggf. weitere Zusätze)
	Postleitzahl	Ort
	Wenn Sie noch nicht in der oben genannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre aktuelle Anschrift und das Datum des geplanten Einzugs an.	
	Straße	Hausnummer (ggf. weitere Zusätze)
	Postleitzahl	Ort
Geplantes Einzugsdatum		
3	Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert (z. B. Sozialwohnung) und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung? (Fragen Sie ggf. Ihren Vermieter / Ihre Vermieterin.)	
	☐ Nein ☐ Ja	

4	Erhalten Sie für eine andere Wohnung bereits Wohngeld oder haben dieses beantragt?	
	Nein	Ja
5	Haben Sie einen Zweitwohnsitz?	
	Nein	Ja
Wer sind Ihre aktuellen Haushaltsmitglieder?		
	Wichtig zu wissen: Haushaltsmitglieder sind alle Personen, die mit Ihnen zusammen in einer Wohnung leben (Kinder und Erwachsene). Nicht zu Ihrem Haushalt gehören zum Beispiel Mitbewohner/Mitbewohnerinnen in einer Studenten-WG oder Untermieter/Untermieterinnen. Haushaltsmitglieder müssen nicht die gesamte Zeit in der Wohnung wohnen (zum Beispiel wenn sie wochentags beruflich bedingt woanders sind). Wichtig ist, dass die Wohnung ihr Lebensmittelpunkt ist. Kinder (auch Pflegekinder) zählen auch dann als Haushaltsmitglieder, wenn sie beim anderen Elternteil leben, aber in Ihrem Haushalt zu mindestens 1/3 betreut werden. Falls Sie mehr als ein Kind zu einem etwas geringeren Anteil als 1/3 betreuen, dürfen Sie das jüngste dieser Kinder als Haushaltsmitglied angeben. Bei mehr als 4 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.	
	Angaben für das 1. Haushaltsmitglied	
	Familienname 	Vorname(n)
Geburtsname 	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) 	
Geburtsdatum 	Staatsangehörigkeit(en) 	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe		
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) 		
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) 	Erwerbsstatus (Beispiele siehe Frage 1) 	
Angaben für das 2. Haushaltsmitglied		
Familienname 	Vorname(n) 	
Geburtsname 	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) 	
Geburtsdatum 	Staatsangehörigkeit(en) 	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe		
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) 		
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) 	Erwerbsstatus (Beispiele siehe Frage 1) 	
Angaben für das 3. Haushaltsmitglied		
Familienname 	Vorname(n) 	
Geburtsname 	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) 	
Geburtsdatum 	Staatsangehörigkeit(en) 	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe		
Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) 		
Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) 	Erwerbsstatus (Beispiele siehe Frage 1) 	
Angaben für das 4. Haushaltsmitglied		
Familienname 	Vorname(n) 	

▼	Geburtsname	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland)	
	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit(en)	
	Geschlecht männlich weiblich divers keine Angabe		
	Familienstand (Beispiele siehe Frage 1)		
	Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind)	Erwerbsstatus (Beispiele siehe Frage 1)	
 Nachweis(e): Für Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) reichen Sie bitte einen Nachweis ihres Aufenthaltstitels ein. Für Kinder, die beim anderen Elternteil leben und hier als Haushaltsmitglieder eingetragen wurden, weisen Sie bitte nach, wie die Betreuung zwischen Ihnen und dem anderen Elternteil geregelt bzw. aufgeteilt ist.			
Für Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten (Nicht EU-Staaten) auszufüllen			
Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraums für Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied zu tragen?			
Nein Ja			
Wenn ja, wer hat sich verpflichtet?			
Familienname		Vorname(n)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort)			
Für wen wurde die Verpflichtung übernommen?			
Familienname		Vorname(n)	
Wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?			
Betrag in EUR/Monat			
7	Wohnen in Ihrer Wohnung noch weitere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören (zum Beispiel WG-Mitglieder)?		
Nein Ja			
Wenn ja, wer?			
Familienname (1. Mitbewohner/Mitbewohnerin)		Vorname(n)	
Familienname (2. Mitbewohner/Mitbewohnerin)		Vorname(n)	
Veränderung der Anzahl der Haushaltsmitglieder			
 Wichtig zu wissen: Wenn ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben ist, zählt es für die Wohngeldberechnung unter bestimmten Voraussetzungen noch als Haushaltsmitglied. Dadurch wird verhindert, dass Wohngeldempfänger/Wohngeldempfängerinnen unmittelbar nach dem Tod eines Haushaltsmitgliedes weniger Wohngeld bekommen (und dadurch zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Mietzahlung haben).			
8	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?		
Nein Ja			
Wenn ja, wer ist verstorben und wann?			
Familienname		Vorname(n)	Datum
Hat das verstorbene Haushaltsmitglied eine der in Frage 10 angeführten Transferleistungen bezogen?			
Nein Ja			
Sind Sie nach dem Tod des oben genannten Haushaltsmitgliedes umgezogen?			
Nein Ja			
Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes eine der unter Frage 6 genannten Personen in den Haushalt aufgenommen?			
▼	Nein Ja		

▼	Wenn ja, wen und wann?	
	Familienname ▶	Vorname(n) ▶ Datum ▶
9	Wird sich in den kommenden Monaten die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöhen oder verringern?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wann und warum?	
	Datum ▶	Grund der Änderung (zum Beispiel Einzug, Umzug, Geburt) ▶
	Innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Umzug/Auszug geplant zum:	
Datum ▶		
Erhalt von Transferleistungen		
	Wichtig zu wissen: Wohngeld und Transferleistungen schließen einander in der Regel aus. Wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Transferleistung erhalten, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Wenn Ihr Antrag auf eine Transferleistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt wurde, können Sie unter Umständen Wohngeld rückwirkend erhalten.	
	?	Transferleistungen sind 1. Bürgergeld (SGB II) 2. Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII) 3. Leistungen der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) 4. Verletztengeld in Höhe des Bürgergeldes (SGB VII) 5. Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (nach BVG) 6. Hilfe zum Lebensunterhalt in einer stationären Einrichtung 7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 8. Als Zuschuss erbrachte Leistungen nach SGB II für Auszubildende in besonderen Fällen
10	Erhalten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der oben aufgeführten Transferleistungen? Haben Sie eine solche beantragt oder ist eine solche Leistung auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen oder der Antrag auf die Leistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt worden?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wer und welche Leistung?	
	Angaben für eine 1. Person	
	Familienname ▶	Vorname(n) ▶
	Welche Leistung? (siehe oben) ▶	
	Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:	
	Datum der Beantragung ▶	Datum der Bewilligung ▶
	Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:	
	Datum des Wegfalls ▶	Datum der Ablehnung ▶
	Angaben für eine 2. Person	
	Familienname ▶	Vorname(n) ▶
	Welche Leistung? (siehe oben) ▶	
	Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:	
	Datum der Beantragung ▶	Datum der Bewilligung ▶
Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:		
Datum des Wegfalls ▶	Datum der Ablehnung ▶	
▼		

▼	Angaben für eine 3. Person			
	Familienname		Vorname(n)	
	▶		▶	
	Welche Leistung? (siehe oben)			
	▶			
	Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:			
Datum der Beantragung		Datum der Bewilligung		
▶		▶		
Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:				
Datum des Wegfalls		Datum der Ablehnung		
▶		▶		
		Nachweis(e): Bitte reichen Sie vorhandene Bescheide über die oben genannten Transferleistungen ein.		
11	Wurden Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied von einer Transferleistungsbehörde (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen?			
	Nein		Ja	
	Nachweis(e): Bitte fügen Sie das/die Schreiben bei.			
Über welche Einnahmen verfügen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder?				
	Wichtig zu wissen: Es sind alle Einnahmen (Geld- und Sachleistungen) anzugeben. Machen Sie bitte auch entsprechende Angaben, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einnahmen haben. A Alleinlebende Empfänger/Empfängerinnen von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Renten-/Lebensversicherung können auch privat gezahlte Beiträge zählen. Beispiele für die im folgenden abgefragten Turnusangaben sind, monatlich, täglich oder jährlich. Bei mehr als 4 weiteren Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.			
		Beispiele für Art der Einnahmen (nicht abschließend): • Arbeitslosengeld • Ausbildungsvergütung • Ausländische Einkünfte • BAföG oder BAB • Einkünfte aus Gewerbebetrieb • Einkünfte aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen/Dividenden) • Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft • Einkünfte aus selbstständiger Arbeit • Elterngeld/Mutterschaftsgeld • Gehalt/Lohn (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob) • Geld von anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören (zum Beispiel von den Großeltern) • Krankengeld • Kurzarbeitergeld • Renten, Pensionen • Sachleistungen (zum Beispiel Mittagessen bei den Eltern) • Unterhalt/Unterhaltsvorschuss • Vermietung/Verpachtung • Weihnachts- und Urlaubsgeld • Sonstiges (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten)		
12	Einnahmen der antragstellenden Person			
	Familienname		Vorname(n)	
	▶		▶	
	1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus	
	▶	▶	▶	
	2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus	
	▶	▶	▶	
	3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus	
	▶	▶	▶	
	4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus	
▶	▶	▶		
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?				
Steuern Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung				
Einnahmen des 1. Haushaltsmitgliedes				
Familienname		Vorname(n)		
▶		▶		
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus		
▶	▶	▶		
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus		
▶	▶	▶		
▼				

▼	3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
Steuern Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			
Einnahmen des 2. Haushaltsmitgliedes			
Familienname		Vorname(n)	
▶		▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
2. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
3. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
4. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
Steuern Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			
Einnahmen des 3. Haushaltsmitgliedes			
Familienname		Vorname(n)	
▶		▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
2. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
3. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
4. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
Steuern Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			
Einnahmen des 4. Haushaltsmitgliedes			
Familienname		Vorname(n)	
▶		▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
2. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
3. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
4. Art der Einnahme		Brutto in EUR	Turnus
▶		▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
Steuern Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung			
 Nachweis(e): Reichen Sie bitte für alle Einnahmen die entsprechenden Nachweise ein (zum Beispiel Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).			

Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge



Wichtig zu wissen: Bei der Berechnung Ihres Wohngeldes kann zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied

- erhöhte Werbungskosten haben,
- eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad haben,
- Unterhalt zahlen,
- Kinderbetreuungskosten haben,
- Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind.

Des Weiteren gibt es Freibeträge, wenn Sie alleine mit Kindern wohnen oder wenn eines oder mehrere Ihrer Kinder eigene Einnahmen aus Ausbildung oder Beschäftigung (zum Beispiel durch einen Ferienjob) haben oder wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Rentenbezug mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht haben.

	Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten, Schwerbehinderung, Pflegegrad, zum Status als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sowie zu Unterhaltszahlungen und erfüllten Grundrentenzeiten ein.	
13	Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten, die oberhalb des jährlichen steuerlichen Pauschbetrages liegen, oder tatsächliche Aufwendungen im Falle einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)? Werbungskosten sind zum Beispiel Kosten für Fahrten zur Arbeit oder Büromaterialien.	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe?	
	Angaben für eine 1. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
		Ausgaben in EUR/Monat
	Angaben für eine 2. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
		Ausgaben in EUR/Monat
14	Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Kinderbetreuungskosten (z. B. für den Kindergarten)?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe?	
	Bitte geben Sie keine Beträge an, die andere außerhalb Ihres Haushalts bezahlen (zum Beispiel Jugendamt oder Arbeitgeber). Außerdem sind lediglich Ausgaben für die Betreuung relevant. Andere Ausgaben, zum Beispiel für Essen, dürfen nicht angeführt werden.	
	Angaben für eine 1. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
		Ausgaben in EUR/Monat
	Angaben für eine 2. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
		Ausgaben in EUR/Monat
15	Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad oder sind Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.	
	Angaben für eine 1. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
	Schwerbehinderung (Grad der Behinderung) 	Pflegegrad
	häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG
	Angaben für eine 2. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
	Schwerbehinderung (Grad der Behinderung) 	Pflegegrad
	häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG
16	Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Unterhalt?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wer zahlt den Unterhalt?	
	Angaben für eine 1. Person	
	Familienname 	Vorname(n)
	Für wen wird Unterhalt gezahlt? (zum Beispiel Kind)	
	Familienname 	Vorname(n)

▼	Geburtsdatum			
	Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort)			
	Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt?		Höhe des Unterhalts in EUR/Monat	
	Angaben für eine 2. Person			
	Familienname		Vorname(n)	
	Für wen wird Unterhalt gezahlt? (zum Beispiel Kind)			
Familienname		Vorname(n)		
Geburtsdatum				
Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort)				
Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt?		Höhe des Unterhalts in EUR/Monat		
Sonstige Fragen zu Ihren Einnahmen				
17	Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte?			
	Nein Ja			
	Wenn ja, wer hat den Anspruch und in welcher Höhe?			
	Angaben für eine 1. Person			
	Familienname		Vorname(n)	
	Anspruch in EUR/Monat		Höhe des Anspruchs nicht bekannt	
	Angaben für eine 2. Person			
	Familienname		Vorname(n)	
	Anspruch in EUR/Monat		Höhe des Anspruchs nicht bekannt	
	18	Hatten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied in den letzten 12 Monaten einmalige Einnahmen (z. B. einmalige Unterhaltszahlungen, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen und Abfindungen) oder sind solche einmaligen Einnahmen in den nächsten 12 Monaten zu erwarten?		
		Nein Ja		
Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.				
Angaben für eine 1. Person				
Familienname		Vorname(n)		
Art der einmaligen Einnahmen(n)		Betrag in EUR/Monat		
Datum der Zahlung				
Angaben für eine 2. Person				
Familienname		Vorname(n)		
Art der einmaligen Einnahme(n)		Betrag in EUR/Monat		
▼				

▼	Datum der Zahlung		
	 Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu einmaligen Einnahmen ein.		
19	Werden sich die Einnahmen bei Ihnen und/oder einem anderen Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? Gründe für Veränderungen können zum Beispiel Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung oder Versicherungsleistung sein.		
	Nein Ja, verringern Ja, erhöhen		
	Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus (Brutto-Einnahmen ggf. geschätzt).		
	Angaben für eine 1. Person		
	Familienname 		Vorname(n) 
	Einnahmeart 		Zeitpunkt der Veränderung 
	Grund der Veränderung 		zukünftige Brutto-Einnahmen in EUR/Monat 
	Angaben für eine 2. Person		
	Familienname 		Vorname(n) 
	Einnahmeart 		Zeitpunkt der Veränderung 
Grund der Veränderung 		zukünftige Brutto-Einnahmen in EUR/Monat 	
 Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu den veränderten Einnahmen ein.			
Ihr Vermögen			
	Wichtig zu wissen: Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder nicht zu viel Vermögen haben. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder Vermögen haben, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt (1 Person: 60.000 EUR, 2 Personen: 90.000 EUR, 3 Personen: 120.000 EUR usw.). Als Vermögen gelten dabei insbesondere Geld (bar oder auf der Bank), Wertpapiere (zum Beispiel Aktien/Fonds), nicht selbst bewohnte Immobilien oder Grundstücke (auch Vermögen im Ausland zählt dazu).		
	20 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied insgesamt ein Vermögen, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt?		
Nein Ja			
Wenn ja, welche Art von Vermögen und in welcher Höhe?			
Immobilien, Grundbesitz (auch im Ausland)		Wertangabe in EUR (circa) 	
Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte		Wertangabe in EUR (circa) 	
Wertgegenstände, bewegliche Sachen (zum Beispiel Auto, Schmuck)		Wertangabe in EUR (circa) 	
Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)		Wertangabe in EUR (circa) 	
 Nachweis(e): Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.			
Fragen zur Miete			
	Wichtig zu wissen: Ihr Wohngeldanspruch wird auf Basis Ihrer Gesamtmiete berechnet abzüglich der darin enthaltenen Heiz- und Warmwasserkosten, Kosten der Haushaltsenergie und Miete für eine Garage oder einen Stellplatz. Die folgenden Fragen sind notwendig, damit die Wohngeldbehörde den richtigen Betrag ermitteln kann. Für Heimbewohner/Heimbewohnerinnen und Bewohner/Bewohnerinnen in der besonderen Wohnform sind die Fragen 23 bis 29 nicht relevant und müssen nicht beantwortet werden.		
	 Nachweis(e): Bitte reichen Sie Ihren Mietvertrag sowie Nachweise über die aktuelle Höhe der Miete ein (neben dem Mietvertrag zum Beispiel Mieterhöhungs- oder Mietminderungsschreiben, Vermieterbescheinigung, Zahlungsnachweise, Kontoauszüge). Als Heimbewohner/Heimbewohnerin reichen Sie bitte Ihren Heimvertrag, als Bewohner/Bewohnerin in der besonderen Wohnform Ihren Wohnvertrag ein.		

21	Ich bin:		
	Hauptmieter/Hauptmieterin Heimbewohner/Heimbewohnerin oder Bewohner/Bewohnerin in besonderer Wohnform Sonstiges (zum Beispiel Inhaber/Inhaberin einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)		Untermieter/Untermieterin Bewohner/Bewohnerin von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (Haus mit mehr als 2 Wohnungen)
	Besteht zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter / Ihrer Vermieterin ein Verwandtschaftsverhältnis?		
	Nein		Ja
22	Wie groß ist Ihre Wohnung?		
	Fläche (in Quadratmeter) ▶		
23	Wie viel Miete zahlen Sie insgesamt an Ihren Vermieter / Ihre Vermieterin (inklusive aller Nebenkosten)?		
	Betrag in EUR/Monat ▶		
24	In der Miete sind folgende Kosten/Gebühren enthalten:		
	Heizkosten		
	Nein	Ja	Betrag in EUR/Monat ▶
	Höhe nicht gesondert vereinbart		
	Warmwasserkosten		
	Nein	Ja	Betrag in EUR/Monat ▶
	Höhe nicht gesondert vereinbart		
	Miete für (Tief-)Garage/Stellplatz/Carport		
	Nein	Ja	Betrag in EUR/Monat ▶
	Höhe nicht gesondert vereinbart		
	Servicepauschale (zum Beispiel Vergütungen für allgemeine Unterstützungsleistungen wie die Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung oder Notrufdienste)		
	Nein	Ja	Betrag in EUR/Monat ▶
	Höhe nicht gesondert vereinbart		
	Kosten für Haushaltsenergie, die Sie an den Vermieter / die Vermieterin und nicht an Dritte zahlen (zum Beispiel Strom, Gas)		
	Nein	Ja	Betrag in EUR/Monat ▶
	Höhe nicht gesondert vereinbart		
25	Zahlen Sie sonstige Kosten an Dritte und nicht an den Vermieter / die Vermieterin? (zum Beispiel für Müllentsorgung, Kabelanschluss/Antenne, Wasser/Abwasser)		
	Nein	Ja	Betrag in EUR/Monat ▶
26	Erhalten Sie von einer anderen Person oder einer öffentlichen Einrichtung/Stelle einen Teil Ihrer Miete, die der Vermieter / die Vermieterin von Ihnen erhält?		
	Nein		Ja
	Wenn ja, von wem?		
	Name/Familienname ▶		Vorname(n) ▶
	Betrag in EUR/Monat ▶		Für welchen Zeitraum? ▶
27	Wird sich die Miete für die Wohnung in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?		
	Nein		Ja, verringern
	Ja, erhöhen		
	Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.		
	Zeitpunkt der Änderung ▶	Grund der Änderung ▶	Zukünftige Gesamtmiete in EUR/Monat ▶
Zusätzliche Angaben zur sonstigen Nutzung des Wohnraums			
28	Von der gesamten Wohnfläche werden		
▼	ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt		Fläche (in Quadratmeter) ▶

▼	anderen Personen entgeltlich oder unentgeltlich überlassen	Fläche (in Quadratmeter) ▶
	von anderen Personen entgeltlich oder unentgeltlich mitbewohnt	Fläche (in Quadratmeter) ▶
	 Nachweis(e): Bitte reichen Sie den entsprechenden (Untermiet-)Vertrag ein.	
29	Wie hoch ist das Entgelt, das Sie für die Untervermietung oder das Mitbewohnen erhalten?	
	Betrag in EUR/Monat ▶	
	In dem Entgelt sind enthalten:	
	Kosten für Heizung und Warmwasser	Betrag in EUR/Monat ▶
	Kosten der Haushaltsenergie (Strom-/ Gasverbrauch für Haushaltsgeräte/Beleuchtung)	Betrag in EUR/Monat ▶
	(Tief-)Garage/Stellplatz/Carport	Betrag in EUR/Monat ▶
Fragen zur Zahlung Ihres Wohngeldes		
30	An wen soll das Wohngeld überwiesen werden?	
	An mich	
	An ein anderes Haushaltsmitglied, an meinen Vermieter/meine Vermieterin	
	Name/Familienname ▶	Vorname(n) ▶
	Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort) ▶	
	Bankverbindung	
	IBAN (Zusatzfelder für ausländische IBAN) ▶	
	Name der Bank ▶	
Wichtige Hinweise		
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben in diesem Antrag, insbesondere zu den Einnahmen der Haushaltsmitglieder, richtig und vollständig sind. Sie müssen der Wohngeldbehörde alle Änderungen zum Antrag mitteilen, die Ihnen nach Antragstellung bekannt werden (zum Beispiel wenn Sie umziehen, Haushaltsmitglieder ausziehen oder sich deren oder Ihre Einnahmen ändern). - Ihre Angaben werden mit anderen Behörden abgeglichen (zum Beispiel ob es noch Einkünfte aus einem Minijob gibt, ob ein Haushaltsmitglied Bürgergeld erhält, ob Sie und Ihre Haushaltsmitglieder in der Wohnung gemeldet sind). - Wenn Ihre Angaben falsch sind, Angaben verschwiegen wurden oder Änderungen nicht mitgeteilt werden, können Sie damit eine Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 2.000 EUR) oder sogar eine Straftat (zum Beispiel Betrug) begehen. - Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und auch anonymisiert für die Wohngeldstatistik verwendet. - Kontoauszüge können hinsichtlich höchstpersönlicher Zwecke der Überweisung geschwärzt werden (zum Beispiel Zahlungen an politische Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften), aber nicht hinsichtlich des Betrags. - Bitte lesen Sie die Hinweise zum Datenschutz durch.		
31	Ich bin damit einverstanden, dass meine eingereichten Kontoauszüge zu den Akten genommen werden.	
	Hiermit bestätige ich, dass ich die oben ausgeführten "Wichtigen Hinweise" und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.	
	Datum ▶	
	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin ▶	Wenn zutreffend: Bevollmächtigter/Bevollmächtigte bzw. gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin ▶
	 Nachweis(e): Wird der Antrag von einem Betreuer / einer Betreuerin oder einem Bevollmächtigten / einer Bevollmächtigten unterschrieben, reichen Sie bitte eine Betreuungsurkunde oder eine Vollmacht ein.	

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

(Beachten Sie bitte, dass erst nach Eingang des Antrages genau festgestellt werden kann, ob noch weitere Unterlagen benötigt werden.)

☒ **Mietvertrag (sofern dieser noch nicht vorliegt)**

☒ **Nachweis der letzten 3 Mietzahlungen (Kontoauszüge)**

☒ **letztes Mietänderungsschreiben**

☒ **Einkommensnachweise:**

a) bei Rentnerinnen und Rentnern :

Rentenbescheid (letzte Anpassung),
Nachweis Höhe der Betriebsrente/Pension (letztes Mitteilungsschreiben sowie aktuellen Kontoauszug)

b) bei erwerbstätigen Personen:

Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate,
Arbeitsvertrag

c) Kinder ab 16 Jahren:

Schulbescheinigung / Studienbescheinigung
Ausbildungsvertrag und Verdienstabrechnungen (12 Monate),
BAföG-Bescheid, BAB-Bescheid, etc.

d) Selbstständige:

Gewinn- und Verlustrechnung
Einnahme- Überschussberechnung
aktueller Steuerbescheid,
Nachweis Beitragszahlung private Kranken- und Altersvorsorge

e) sonstiges (sofern dies bei Ihnen zutrifft):

- aktueller Nachweis über Erhalt des Kindergeldes (Kontoauszug)
- Nachweise über Erhalt Kindes- oder Ehegattenunterhaltes der letzten 3 Monate (Kontoauszüge),
- Sofern Unterhalt zu zahlen ist, entsprechender Unterhaltstitel sowie Nachweis der Zahlungen der letzten 6 Monate (Kontoauszüge),
- Arbeitslosengeldbescheid (vollständig)
- Elterngeldbescheid (vollständig)
- Sozialgeld- oder Grundsicherungsbescheid vom Kommunalen Center für Arbeit und Soziales (vollständig),
- Nachweise über Vermögenswerte (Zinsen, Renditen, unbewegliches Vermögen etc.) aller Haushaltsmitglieder
- Kinderbetreuungskosten (Rechnung sowie Nachweis der Zahlungen / Kontoauszug)
- Abfindungen (Arbeitgeber, Unterhalt, Rente – entsprechende Schreiben und Abrechnungen einreichen)

Hinweise zum Wohngeldantrag

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete.

Welcher Antrag ist für Sie der Richtige?

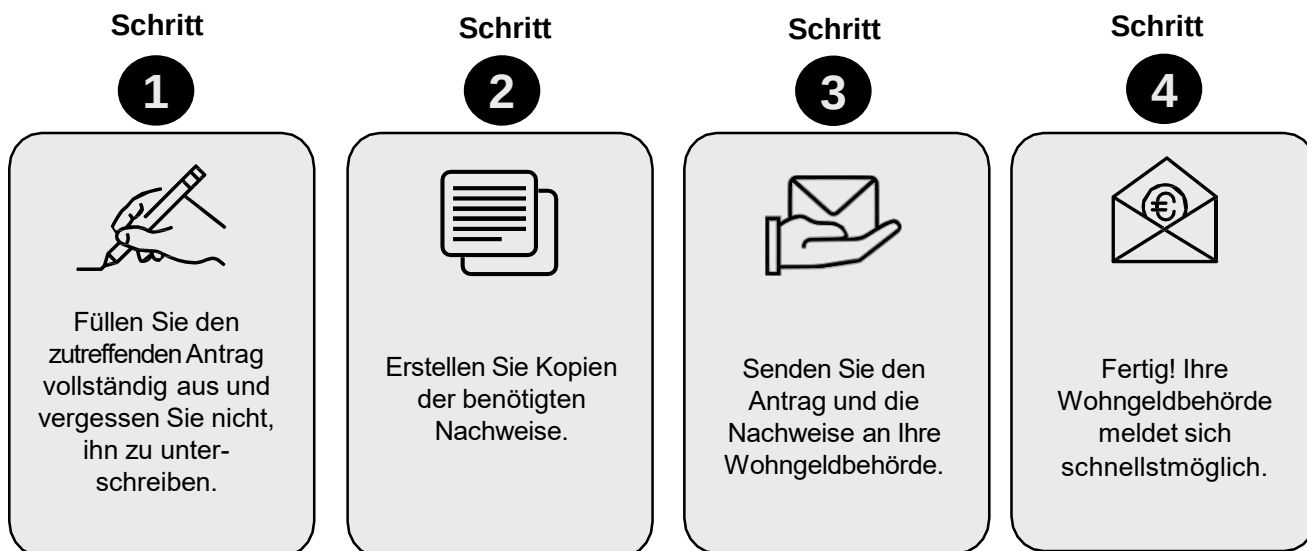
Als Mieter/Mieterin oder Untermieter/Untermieterin in einer Wohnung verwenden Sie bitte den **Wohngeldantrag für den Mietzuschuss**. Auch als Bewohner/Bewohnerinnen eines Heimes oder einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen können Sie Mietzuschuss beantragen. Den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss nutzen Sie bitte auch, wenn Sie Bewohner/Bewohnerin eines eigenen Mehrfamilienhauses sind, das mehr als zwei Wohnungen hat.

Sind Sie Eigentümer/Eigentümerin von selbst genutztem Wohnraum, verwenden Sie bitte den **Wohngeldantrag für den Lastenzuschuss**.

Was müssen Sie beachten?

Wenn Sie bereits Transferleistungen (z. B. Bürgergeld sowie Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung („Sozialhilfe“)) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was müssen Sie tun?



Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:



Nachweise erforderlich



Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen



Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten

Hinweise zum Wohngeldantrag

- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit

§§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Hessische Statistische Landesamt, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/Adressen

- Verantwortlicher:
Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Wohnhilfen und Rentenangelegenheiten
- Sozialforum
Willy-Brandt-Straße 23
63450 Hanau
Telefon: (06181) 2950-0
- Mail: Wohnhilfen@hanau.de
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Magistrat der Stadt Hanau
Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18
63450 Hanau
Telefon: (06181) 295-8000
Telefax: (06181) 295-704
E-Mail: datenschutz@hanau.de
- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: (0611) 1408-0
Telefax: (0611) 1408-611
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de